

**Inhaltsverzeichnis** .....

<b>Nettetal:</b> Einladung Rat 08.12.2016.....	1023
<b>Tönisvorst:</b> Öffentliche Zustellung .....	1025
Einladung Rat 13.12.2016 .....	1025
<b>Viersen:</b> Öffentliche Zustellung.....	1026
Öffentliche Zustellung.....	1027
<b>Willich:</b> Umlegungsausschuss: Nr. 24 „Neusser Str. / Breitestr.“.....	1027

## Bekanntmachung der Stadt Nettetal

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am: Donnerstag, 08.12.2016  
Um: 18:00 Uhr  
Im: **Ratssaal Eingang A/C des Rathauses  
Nettetal, Doerkesplatz 11, 1. OG**  
Sitzung: **19. Sitzung des Rates**

### Tagesordnung Rat

#### TOP   Betreff

- Ö 1   Mitteilungen der Verwaltung
- Ö 2   Beschlüsse aus den Fachausschüssen
- Ö    Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung  
2.1   des Rates: CDU-Fraktion: Neumarkierung  
      von Park-Buchten auf dem Doerkesplatz  
      und Schaffung besonderer Parkplätze für  
      Familien mit Kleinkindern, für Senioren und  
      Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Ö    Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des  
2.2   Rates: AfD-Fraktion: Die Stadt Nettetal soll  
      die Gefahrenquellen für den Straßenverkehr  
      in Hinsbeck-Glabbach, Höhe Hausnummer  
      4, bis zur Wankumer Straße, unverzüglich  
      beseitigen.
- Ö 3   Ausschuss- und Gremienbesetzungen
- Ö    Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
3.1   hier Bestellung von Mitgliedern und stellv.  
      Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss
- Ö    Ausschuss- und Gremienbesetzungen;  
3.2   hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Aus-  
      schussumbesetzung
- Ö 4   4. Änderung der Geschäftsordnung des  
      Rates und der Ausschüsse der Stadt Nettetal  
      vom 14.09.2005 i.d.F. der 3. Änderung vom  
      19.12.2007

#### Sie haben Fragen zu ...

- ... Kfz-Zulassung?
- ... Führerschein?
- ... Elterngeld?
- ... Ausbildungsförderung?
- ... Baugenehmigung?
- ... Gesundheitszeugnis?

#### Wir lieben Fragen

Wählen Sie einfach die 115  
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr  
im gesamten Kreis Viersen\*.



\* aus den meisten Festnetzen zum Ortstarif,  
Mobilfunk abweichend

- Ö 5 3. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Nettetal vom 14.11.2007
- Ö 6 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Kaldenkirchen
- Ö 7 Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Nettetal bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)
- Ö 8 3. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen; hier: Wechselrahmenwerbung (Plakatierung) in der Stadt
- Ö 9 Ausübung des Optionsrechtes nach § 2b UStG
- Ö 10 Gebührenbedarfsberechnungen
- Ö 10.1 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 einschließlich hierzu erforderlicher Änderungssatzungen
- Ö 10.2 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 einschließlich hierzu erforderlicher Änderungssatzungen; hier: Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge, Obdachlose und Spätaussiedler
- Ö 11 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nettetal über die Umlage des Aufwandes zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässer Ausbau und zum Hochwasserschutz vom 19.12.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 18.12.2015
- Ö 12 Nachkalkulation Abwasserbeseitigungsgebühren für das Jahr 2015
- Ö 13 Gebührenbedarfsberechnung für Abwasserbeseitigungsgebühren 2017
- Ö 14 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren ab dem 1.01.2017
- Ö 15 Nachkalkulation für das Friedhofswesen 2014
- Ö 16 Gebührenbedarfsberechnung für das Friedhofswesen 2017
- Ö 17 1. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015
- Ö 18 3. Änderung der Satzung der Stadt Nettetal über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)
- Ö 19 Wirtschaftsplan 2017 des NetteBetriebs
- Ö 20 Jahresabschluss
- Ö 20.1 Jahresabschluss 2014; hier: Entlastung des Betriebsausschusses
- Ö 20.2 Jahresabschluss 2015 des NetteBetriebs
- Ö 20.3 Feststellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagbericht zum 31.12.2015 und Entlastung des Bürgermeisters
- Ö 21 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015
- Ö 22 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Produktbereich 51
- Ö 23 Leitziele Nettetal 2015 +; hier: Sachstand und weitere Umsetzung
- Ö 24 Integration von Flüchtlingen in Nettetal
- Ö 25 Vorfinanzierung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte in Nettetal-Leuth
- Ö 26 Haushalt
- Ö 26.1 Haushalt 2017/2018; hier: Ermächtigung zum Abschluss von Verträgen für das Kulturprogramm 2017/2018
- Ö 26.2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Aktualisierung des Stellenplanes 2017
- Ö 26.3 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Anträge der AfD-Fraktion vom 06.10.2016
- Ö 26.4 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Ö 26.4.1 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2016 „Haushaltstransparenz“
- Ö 26.4.2 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „e-Government“
- Ö 26.5 Anfragen und Anträge aus den Fraktionen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2016 auf Gebührenerhöhungen der Stadtbücherei
- Ö 26.6 Anfragen und Anträge aus den Fraktionen; hier: Antrag der Fraktion WIN „Gebündelte Einzelanträge“ vom 04.11.2015
- Ö 26.7 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017; hier: Einwendungen gegen den geplanten Ausbau der Stappstraße

Ö 26.8 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017;  
hier: Beschluss über die Empfehlungen der Lenkungsgruppe Optimierung und Konsolidierung

Ö 26.9 Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2017;  
hier: Zusammenfassung der Beratungsergebnisse aus Ausschüssen und LOK in einer Veränderungsliste und Empfehlungsbeschluss an den Rat

Ö 27 Bebauungsplan Br-257 „Hohlweg“  
1) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
2) Änderung des Geltungsbereiches  
3) Offenlegungsbeschluss

Ö 28 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (REWE Bahnhofstraße)  
Aufstellungsbeschluss

Ö 29 1. Änderung des Bebauungsplanes Ka-69 „Poststraße/Juiser Feld/Venloer Straße“  
Aufstellungsbeschluss

Ö 30 Bebauungsplan Lo-265 „Südlich Friedhof“  
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB  
2) Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) BauGB

Ö 31 Bebauungsplan Lo-266 „Nördlich Sportplatz Hoverbruch“  
1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB  
2) Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 (2) BauGB

Ö 32 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

N 33 Mitteilungen der Verwaltung

N 34 Beschlüsse aus den Fachausschüssen

N 35 Bürgerschaftsangelegenheiten

N 36 Grundstücksangelegenheiten

N 37 Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 25. November 2016

gez. Wagner  
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1023

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

### Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), in der aktuell gültigen Fassung, werden die an

Herrn Sven Becker  
letzte bekannte Anschrift:  
14 King Edward Road, GB-London

gerichteten Bescheide vom **07.10.2016** zum **Aktenzeichen 01029353.7/0200** öffentlich zugestellt, da diese Bescheide dem Empfänger nicht zugestellt werden konnten.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 114 von Herrn Sven Becker oder einem Bevollmächtigten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Er gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Blumenkamp

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 24/S. 117

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1025

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

**Einladung zu der 16. Sitzung des Rates der Stadt am 13.12.2016, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**

### Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
2. Einwohnerfragestunde
3. Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
4. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
5. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

7. Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Änderung der Schulform der Sekundarschule in eine Gesamtschule
8. Änderung der Schulform der Sekundarschule Tönisvorst in eine Gesamtschule
9. Festlegung der Zügigkeit des Michael-Ende-Gymnasiums Tönisvorst
10. Allgemeiner Rahmen für die Schulen in Tönisvorst gemäß § 46 Abs. 1 SchulG NRW und Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl
11. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2014
12. Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung
13. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
14. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung
15. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017
16. Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2017
17. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung
18. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben)
19. Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst
20. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst
21. Aufwandsentschädigungen für die Leitungsfunktionen der Feuerwehr Tönisvorst
22. Ernennung des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
23. Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Tönisvorst
24. Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2017
25. Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2017
26. Alttextilsammlung mit dem Kreis Viersen
27. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt
28. Einführung einer Winterdienstgebühr für die Stadt Tönisvorst
29. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
30. Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2017
31. Mitteilungen

### Nichtöffentliche Sitzung

32. Schriftliche Einwendungen gegen den nicht-öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
33. Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
34. Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
35. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW
36. Grundstücksangelegenheiten
37. Personalangelegenheiten
38. Mitteilungen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 22/Nr. 24/S. 117

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1025

## **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

### **Öffentliche Zustellung**

Der an Miriam Ajaid, zuletzt wohnhaft 42275 Wuppertal, Gemarker Ufer 15, gerichtete Gebührenbescheid vom 05.09.16 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 24.10.16

Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1026

# **Bekanntmachung der Stadt Viersen**

## **Öffentliche Zustellung**

Der an Martyna Legwinska, zuletzt wohnhaft 41747 Viersen, Süchtelner Str. 14, gerichtete Gebührenbescheid vom 16.11.16 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 23.11.16

Die Bürgermeisterin  
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz  
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –  
Im Auftrag  
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1027

# **Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Willich**

## **Umlegungsverfahren Nr. 24 „ Neusser Str. / Breitestr.“ im Stadtteil Willich**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 03.03. und 17.11.2016 mit Einverständnis der Beteiligten durch Beschlüsse gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414 ff) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentumsverhältnisse und sonstige Rechte an dem Grundstück

Gemarkung: Willich  
Flur: 22  
Flurstücke Nr.: 708, 709, 710, 713, 714, 715,  
716 und 717

geregelt.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diese Beschlüsse nicht berührt.

Die Beschlüsse sind am 21.Nov. 2016 unanfechtbar geworden.

Gemäß § 72 BauGB wird mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschlüssen festgesetzten neuen Rechtszustand ersetzt. Zugleich schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Dieser Bekanntmachung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen in der Ausgabe vom 01.12.2016 veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 01.12.2016 vollzogen.

Dieser Bekanntmachung kann nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Willich in 47877 Willich, Hauptstr. 6, Schloß Neersen, Zimmer 102 gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 BauGB einzureichen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Bevollmächtigenden zugerechnet werden.

Der Antrag muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Auf § 222 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27. August 1997 -BGBl. I vom 03. September 1997- und § 78 Zivilprozessordnung -ZPO- -Anwaltszwang- wird hingewiesen.

Willich, 29.11.2016

L.S.

Der Vorsitzende  
gez. Klaus Müller

Az.: II/411-24/1 und 14-

Abl. Krs. Vie. 2016, S. 1027





**Herausgeber:** Der Landrat des Kreises Viersen

- Büro des Landrates -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1476

E-Mail: [amtsblatt@kreis-viersen.de](mailto:amtsblatt@kreis-viersen.de)

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage

**Topographisches Landeskartenwerk:**

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

**Bezug:** Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

**Kündigung:** Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

**Verantwortlich für den Inhalt:** Landrat Dr. Andreas Coenen

**Druck:** Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen

---